



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/4 - 2004/1 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **11. März 2004**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
7.	Gemeinderat	Dipl.Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
14.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
17.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
19.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
21.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
22.	Gemeinderat	Dipl.Ing. Martin Ehgartner (ab 19:08 Uhr)	UBL
23.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
24.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	Franz Hirner	ÖVP
	Konrad Aigner	ÖVP
	Johannes Schörkhuber	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist zum TOP 1) auch Kassenführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Dipl.Ing. Max Lirscher	SPÖ:	Roman Garstenauer
FPÖ:	Theresia Hanslik	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt nun bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dez. 2003 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass die unter TOP 5) WVA BA 08 vorgesehene Auftragsvergabe nicht erfolgen kann, weil die Ausschreibung noch nicht erfolgt ist.

Tagessordnung

- Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Feb. 2004
Rechnungsabschluss 2003
- Wildbachverbauungsmaßnahmen – Verpflichtungserklärungen
- Neufestsetzung der Hundeabgabe
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 (Lumplgraben 2 u. Brunnbach-Stonitsch),
Auftragsvergabe, Finanzierungsplan
- Wasserversorgungsanlage BA 08 (Quelle Restental), Auftragsvergabe
- A) Darlehensaufnahme für Wasser- und Kanalbauvorhaben u. sonst. Vorhaben;
B) GW Lumplgraben – Zwischenfinanzierungsdarlehen, Nachtragsbeschluss
C) Kassenkredit 2004 – Krediturkunden
- Dienstpostenplan-Änderung
- Vermietung von Räumen im Bauhof an Öst. Post AG – Mietvertrag-Ergänzung
- Lehnersiedlung, Auflassung von öffentl. Gut, Verordnung
- Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Dez. 2003
- Hauptschule Großraming, Ankauf von Schulmöbeln
- Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/49, Betrieb Haider, Verfahrenseinlei-
- TDZ Ennstal, Finanzierungsplan
- Pflichtbereichskommandant, Neubestellung des Stellvertreters
- Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Erhaltung von Gehsteigen und
Nebenanlagen entlang von Landesstraßen
- Allfälliges

TOP 1) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.02.2004,**
Rechnungsabschluss 2003

Bgm. Bürscher führt aus, dass sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2003 eingehend befasst hat und er dankt dem Obmann Johann Schörkhuber für die gute Vorbereitung der Sitzung und weiters allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für deren Arbeit.

Der Rechnungsabschluss weist im ordentlichen Haushalt

Einnahmen in Höhe von	€	3.568.846,54	und
Ausgaben in Höhe von	€	3.909.337,57	und somit einen
Fehlbetrag in Höhe von	€	- 340.491,03	

und im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen in Höhe von	€	2.911.632,04	und
Ausgaben in Höhe von	€	2.925.928,47	und somit einen
Fehlbetrag in Höhe von	€	- 14.296,43	auf.

Der Fehlbetrag im oH ist gegenüber dem Voranschlag noch deutlich angestiegen, wofür im Wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend waren. Zum einen ist der Erlös aus dem Grundverkauf für das „betreibbare Wohnen“ zweckgewidmet zugeführt worden und zum anderen sind die Einnahmen aus der Kommunalsteuer stark zurückgegangen. Es ist auch bekannt, dass die Pflichtausgaben laufend und stark ansteigen. Der Beitrag an den Sozialhilfeverband ist von 2000 bis 2003 um etwa 45 % bzw. um € 120.000,--. Der Krankenanstaltenbeitrag ist ebenfalls von 2000 bis 2003 um etwa 22 % gestiegen, das sind € 80.000,--. Die Ertragsanteile sind hingegen im gleichen Zeitraum um etwa € 150.000,-- weniger geworden. Der Kindergarten-Abgang von ca. € 64.000,-- ist schon sehr hoch. Zum ao. Haushalt stellt er fest, dass für die Ausfinanzierung der Vorhaben, die zum Teil schon lange Zeit zurückliegen, Mittel in Höhe von ca. € 1,4 Mio. benötigt werden und es wurden 17 BZ-Mittelanträge eingereicht. Anlässlich der Vorsprache beim Gemeindereferenten wurde klar gesagt, dass in den nächsten Jahren keine neuen Vorhaben in Angriff genommen werden können. Positiv ist, dass ab dem heurigen Jahr Einnahmen aus der Vermietung von Räumen im Bauhof an die Post erzielt werden und aus dem Betrieb des Zustellzentrums mit Einnahmen an Kommunalsteuer in Höhe von etwa € 35.000,-- pro Jahr gerechnet werden kann. Er ersucht sodann um die Verlesung des Prüfungsberichtes.

GR Johann Schörkhuber, Obmann des Prüfungsausschusses, verliest anschließend den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2003.

GR Johann Sattler verweist auf die bekannten Steigerungen der Pflichtausgaben, die wesentlich zum negativen Ergebnis des Rechnungsabschlusses geführt haben und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2003 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass die festgelegte Deckelung des Bundesbeitrages für den Krankenanstaltenfonds für die Gemeinden nicht erfreulich ist. Die steigenden Pflegekosten müssen zur Kenntnis genommen werden, diese Aufwendungen müssen von der Gesellschaft für die ältere Generation erbracht werden. Er verweist anschließend auf den Umstand, dass durch die fehlenden Betriebe auch die Steuereinnahmen relativ gering sind. Die Verschuldung ist nicht angenehm und es wurde in der Vergangenheit vielleicht so manches überzogen, wie z.B. bei der Musikschule. Die verfügbaren Mittel müssen in Zukunft sinnvoll verwendet werden.

GR Christine Mandl fragt an, ob man sich schon Gedanken darüber gemacht hat, in welchen Bereichen Sparmaßnahmen angesetzt werden sollen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass bei der Beratung aller Fraktionen zur Erstellung des Voranschlages kaum Einsparungspotentiale gefunden wurden. Am ehesten wäre es denkbar durch

gemeindeübergreifende Maßnahmen, wie z.B. beim Bereitschaftsdienst für die Kläranlagen, Kosten zu sparen. Vordringlich ist jetzt die Ausfinanzierung der laufenden und alten Vorhaben, die nicht ausgeglichen sind, weil die Anteilsbeträge größtenteils nicht aufgebracht werden konnten.

GR Dipl.Ing. Ehgartner erklärt, dass er dem Rechnungsabschluss zustimmen wird, weil die darin enthaltenen Zahlen auf den vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen beruhen.

GR Roman Garstenauer äußert Bedenken wegen der rückläufigen Einnahmen bei der Kommunalsteuer. Er erklärt, dass die SPÖ-Fraktion dem Rechnungsabschluss zustimmen wird.

GR Otto Schörkhuber stellt zum Abgang der Schülerspeisung von rund € 10.000,- fest, dass die Personalkosten den größten Teil der Ausgaben ausmachen und auf Grund der sinkenden Schülerzahlen und damit auch der rückläufigen Auspeisungsteilnehmer Einsparungsmaßnahmen bei den Personalkosten überlegt werden sollten.

Bgm. Leopold Bürscher erklärt, dass sich der Schul- und Kindergartenausschuss in der Sitzung am 25. März mit dieser Angelegenheit befassen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 2) Wildbachverbauungsmaßnahmen – Verpflichtungserklärungen

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden Verpflichtungserklärungen für folgende Baumaßnahmen 2004 vorgelegt:

Pechgraben	Gesamtkosten	€ 39.000,--	Int.Beitr. 6 %	€ 2.340,--
Neustiftbach	Gesamtkosten	€ 35.000,--	Int.Beitr. 6 %	€ 2.100,--

Insgesamt sind folgende Baumaßnahmen 2004 vorgesehen:

Pechgraben	Gesamtkosten	€ 100.000,--	Int.Beitr. 6 %	€ 6.000,--
Neustiftbach	Gesamtkosten	€ 100.000,--	Int.Beitr. 6 %	€ 6.000,--

Die Finanzierung für die gesamten Maßnahmen ist seitens der WLW noch nicht gesichert, daher kann die Vorschreibung der Interessentenbeiträge nur in Teilbeträgen erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den gesamten Interessentenbeitrag für das Jahr 2004 einmalig heute zu beschließen, damit nicht jeder kleinere Teilbetrag einzeln beschlossen werden muss.

Alois Gruber stellt den Antrag, für die Wildbach- und Lawinenverbauung, Baumaßnahmen 2004, Pechgraben und Neustiftgraben, den Interessentenbeitrag in der Höhe von 6 % der Baukosten zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Neufestsetzung der Hundeabgabe

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass

Vom GR wurde in der Sitzung am 11.12.2003 die Hundeabgabe ab 01.01.2004 wie folgt festgesetzt:

€ 30,00	für den ersten Hund
€ 45,00	für jeden weiteren Hund
€ 20,00	für Wachhunde

Auf Grund einer Anfrage einer Gemeinde wurde vom Land OÖ, Abt. Gemeinden, mit Schreiben vom 21.11.2003, Gem-021.203/27-2003-Keh/Sd/Pü, folgende Auskunft erteilt:

Das Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl.Nr. 147/2002, enthält im Gegensatz zum außer Kraft getretenen Oö. Hundeabgabe-Gesetz, LGBl.Nr. 14/1950, keine gesetzliche Bestimmung, dass beim Halten von mehreren Hunden die Abgabe progressiv erhöht werden kann.

*Die Einhebung einer erhöhten Abgabe beim Halten mehrerer Hunde ist daher **unzulässig**.*

Vom Gemeindevorstand wird auf Grund der Beratung vom 13.01.2004 empfohlen, die Hundeabgabe mit € 30,-- je Hund festzusetzen, die Gebühr für Wachhunde soll unverändert € 20,-- betragen.

Er berichtet weiters, dass ihn sehr viele Hundehalter auf die Hundeabgabe angesprochen haben und es viele verschiedene Meinungen zum Thema gibt. In zahlreichen Gesprächen und auch in der Diskussion in der Fraktion hat sich herausgestellt, dass der Wunsch nach einer einheitlichen Abgabe für alle Hunde besteht. Er schlägt daher vor, entgegen der Empfehlung des Gemeindevorstandes, für alle Hunde, also einschließlich der Wachhunde einheitlich € 20,-- festzusetzen.

GR Schörkhuber macht den Vorschlag, für alle Hunde € 30,-- festzulegen, damit wäre auch die Ungleichbehandlung ausgeräumt. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Abgabe für Wachhunde lt. OÖ. Hundehaltegesetz 2002 höchstens mit € 20,-- festgelegt werden darf.

GR Lang stellt den Antrag, die Hundeabgabe für alle Hunde mit € 20,-- festzusetzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Leopold Ahrer, Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Sattler, Franz Gsöllpointner, DI Maximilian Lirscher, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Dr. Josef Brandecker, Hermann Vorderwinkler, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Johann Schörkhuber, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl.

Stimmenthaltung: Hanslik Theresia.

TOP 4) **Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 (Lumplgraben 2 u. Brunnbach-Stonitsch), Auftragsvergabe, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:

Von Dipl.Ing. Weichselbaumer wurden die Kanalbauarbeiten ausgeschrieben, die Anbotöffnung für das Vorhaben fand am Donnerstag, 04. März 2004 statt und erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Arthofer Bau, Behamberg	€	764.771,18
2. Zehetner GmbH, Amstetten	€	768.920,80
3. Enöckl, Lunz am See	€	783.258,00
4. Illichmann-Haider, Steyr	€	836.592,14
5. C Peters, Linz	€	840.556,57
6. Käfer, Weyer	€	869.321,37

Insgesamt haben 12 Firmen angeboten. Die Prüfung durch Dipl.Ing. Weichselbaumer hat die Angebotssummen bestätigt und damit die Reihung der Angebote nicht verändert. Die Anbotssummen liegen deutlich unter der Kostenschätzung von ca. € 1,0 Mio.. Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ erfolgen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten im Brunnbach zu beginnen und danach den Teil Lumplgraben 2 zu realisieren.

Finanzierungsplan des Landes OÖ:

Vom Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft, wurde mit Schreiben v. 30.01.2004, W-AW-410061/202-2004-Hö/Ks, folgende Finanzierung für das Vorhaben bekannt gegeben:

Baukosten		1.180.000
Anschlussgebühren	12,29%	145.000
Eigenmittel	10%	118.000
Landesförderung	5%	59.000
Fremdmittel	72,71%	858.000
	100,00%	1.180.000

Gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 beträgt der

Grundfördersatz 40 % der Baukosten	€	472.000,--
und die Pauschalanteile	€	66.544,--
Gesamter Förderbarwert	€	538.544,-- = 45,639 % der Herstellungskosten

Das Darlehen muss mindestens in Höhe des Förderbarwertes aufgenommen werden.

GV Johann Sattler erklärt, dass der Kanalbau laut „Gelber Linie“ bis 2006 abgeschlossen sein sollte. Er stellt den Antrag, den Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ an die

Fa. Arthofer Bau, Behamberg, zum Anbotspreis von € 764.771,18 zu vergeben und den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

GR Theresia Hanslik stellt fest, dass die Landesförderung nur 5 % der Baukosten beträgt und die Bundesförderung nur in Form eines Annuitätenzuschusses gewährt wird, der in 25 Jahren ausbezahlt wird. Angesichts der schlechten Finanzsituation der Gemeinde sollte überlegt werden, die Auftragsvergabe zurückstellen.

Amtsleiter Leichinger erklärt, dass nach den Förderungsrichtlinien seit mehreren Jahren nur mehr Annuitätenzuschüsse zu den Darlehensaufnahmen gewährt werden. Auf Grund der Wertesicherung des Förderbarwertes von derzeit ca. 5,9 % und der günstigen Darlehenskonditionen ergibt sich derzeit eine deutliche Erhöhung der Förderung. Eine Rückstellung der Kanalbauarbeiten sollte nicht erfolgen, weil die Realisierung der „Gelben Linie“ die Grundlage für die Berechnung der Förderungen darstellt und von den Sachbearbeitern des Landes OÖ darauf hingewiesen wurde, dass eine Kürzung der Baumaßnahmen eine Neuberechnung der Förderung und damit auch eine Kürzung der Förderung bedeuten würde. Die Gemeinde müsste mit der Rückforderung von bereits gewährten Fördermitteln rechnen.

GR Reinhard Salcher weist auf die geplante Baudurchführung im Jahr 2004 hin und stellt fest, dass die betroffenen Hausbesitzer schon an näheren Informationen interessiert sind und diesbezüglich nachfragen. Vor allem die Höhe der Kanalanschlussgebühren ist interessant.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die Information der Hausbesitzer zu gegebener Zeit erfolgen wird. Für die Herstellung der Kanalanschlüsse erfolgt eine Begehung mit dem Bauleiter und eine einvernehmliche Festlegung der Anschlussschächte.

GR Dipl.Ing. Ehgartner stellt fest, dass die Auftragssumme wesentlich unter den im Finanzierungsplan angeführten Baukosten liegt und er fragt, welche Kosten noch hinzukommen.

Bgm. Bürscher erklärt, dass die Projektierungs- und Bauleitungskosten noch hinzukommen. Die Anbotssumme für die Kanalbauarbeiten liegt um rund 25 % unter den geschätzten Baukosten, die Gesamtkosten sollten also deutlich unterschritten werden.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass der Kanalbau im Lumpgraben sicherlich nicht billig ist und daher eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen sollte. Durch teure Kanalprojekte steigen die

Kanalgebühren weiter an und es werden die Kosten für die Bevölkerung nicht mehr zu bewältigen sein.

Bgm. Bürscher führt aus, dass die „Gelbe Linie“, die etwa 1992 erstellt wurde, vom Land hinsichtlich Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen geprüft wurde. Bezüglich der Benützungsgebühren ist die Gemeinde gezwungen, jedenfalls die Mindestgebühren laut Förderungsrichtlinien festzulegen.

Amtsleiter Leichinger erklärt, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Kanalbaues bereits durch die „Gelbe Linie“ erfolgt ist und nunmehr durch die Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes neuerlich überprüft wird bzw. wurde.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Wasserversorgungsanlage BA 08 (Quelle Restental), Auftragsvergabe

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Ausschreibung der Baumaßnahmen derzeit erstellt und ausgesendet wird und sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung mit der Auftragsvergabe befassen wird.

TOP 6) A) Darlehensaufnahme für Wasser- und Kanalbauvorhaben und sonstige Vorhaben

Der Bürgermeister berichtet, dass für nachstehend angeführte Vorhaben Darlehen aufgenommen werden müssen:

Darlehen für neue Vorhaben:

Bank Austria CA	
WVA BA 08, Quelle Restental	180.000
ABA BA 08, Lumplgraben 2 und Brunnbach-Stonitsch	976.000
Löschfahrzeug	20.468
Summe	1.176.468

Darlehen für Ausfinanzierungen:

WVA BA 07, Höhenweg	40.213
GW Lumplgraben	101.919
GW Restental	12.192
GW Rodelsbach	18.446
Wildbachverbauung	19.563
Summe	192.333

Darlehensaufnahme gesamt **1.368.801**

Darlehensaufstockung:

PSK	
ABA BA 06, Kläranlage-Umbau	355.000
ABA BA 07, Rodelsbach u.a.	184.000
Summe	539.000

Die Ausschreibung einer Darlehensaufnahme erbrachte folgendes Ergebnis:

	Bauphase Fixzinssatz	Bauphase Var. Verzinsung	Tilgungsphase Fixzinssatz	Tilgungsphase Var. Verzinsung
Bank Austria CA, Wien	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + Aufschlag 0,085 %	4,0 % bis 5. Jahre, 4,57 % bis 10. J., 4,79 % bis 15. J., 4,54 % ab 15. J.	6-Mon.-Euribor + <u>Auf-</u> <u>schlag 0,085 %</u> <u>2,178 %</u>
Österr. Postspar- kassen AG, Wien	2,50 % bis 31.12.2004	6-Mon.-Euribor + Aufschlag 0,10 %	4,65 % f. 10 Jahre, Euro-Gottex + 0,35 %	6-Mon.-Euribor + <u>Auf-</u> <u>schlag 0,10 %</u> <u>2,190 %</u>
Kommunalkredit Austria AG	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + Aufschlag 0,07 %	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + <u>Auf-</u> <u>schlag 0,118 %</u> <u>2,211 %</u>
Raiffeisenbank Großraming	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + Aufschlag 0,22 %	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + <u>Auf-</u> <u>schlag 0,22 %</u>
Volksbank Al- penvorland	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + Aufschlag 0,375 %	Kein Anbot	6-Mon.-Euribor + <u>Auf-</u> <u>schlag 0,375 %</u>
Allg. Sparkasse OÖ	3,9 % - 5 Jahre, 4,57 % - 10 J.	6-Mon.-Euribor + Aufschlag 0,4 %	3,9 % - 5 Jahre, 4,57 % - 10 J.	6-Mon.-Euribor + <u>Auf-</u> <u>schlag 0,4 %</u>

Es wird die **Aufnahme** des Darlehens mit variabler Verzinsung empfohlen.

Bestbieter: Bank Austria CA, Wien, mit **2,178 % Verzinsung**

Die Kommunalkredit Austria AG hat nur für die Bauphase das günstigere Anbot mit einem Aufschlag auf den Euribor von nur 0,07 % gemacht.

Das Darlehen für die ABA BA 06 (Kläranlage) und ABA BA 07 (Kanalbau Rodelsbach usw.) in Höhe von € 1.330.000,- wurde im Juli 2002 bei der PSK aufgenommen.

Kondition: Euribor + Aufschlag 0,08 % (Zinssatz ab 1.12.2003: 2,32 %)

Die Erweiterungen bzw. Aufstockung der Darlehenssummen für den Kläranlagenbau BA 06 und den Kanalbau BA 07 sollen beim bestehenden Darlehen der PSK vorgenommen werden, weil die Konditionen praktisch gleich sind. Die Darlehenslaufzeit soll auf 25 Jahre geändert werden.

Für die **Ausfinanzierung** der oben angeführten Vorhaben werden laut Schreiben von Herrn LR Dr. Stockinger vom 12.02.2004 keine zusätzlichen BZ-Mittel gewährt, sondern es wird eine Darlehensaufnahme genehmigt:

GW Lumpigraben	101.919
GW Restental	12.192
GW Rodelsbach	18.446
Wildbachverbauung	19.563
Summe	152.120

Die Darlehensaufnahme für die Ausfinanzierung dieser Vorhaben sollte auf der Grundlage der Ausschreibung vom 26.02.2004 erfolgen. Darlehenslaufzeit für Straßenbaumaßnahmen und Wildbachverbauung: 10 Jahre

Die Darlehensurkunden liegen vor und der Vorsitzende verliest eine Darlehensurkunde.

Vzbgm. Ahrer bedauert, dass nicht eine der örtlichen Banken als Bestbieter hervorgegangen ist. Er stellt den Antrag, die Darlehen wie vom Bürgermeister vorgetragen, für neue bzw. laufende Vorhaben und für die Ausfinanzierung von laufenden Vorhaben bei der Bank Austria aufzunehmen und die Darlehensaufstockung für die ABA BA 06 und BA 07 bei der PSK vorzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Leopold Ahrer, Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Sattler, Franz Gsöllpointner, DI Maximilian Lirscher, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Dr. Josef Brandecker, Hermann Vorderwinkler, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Johann Schörkhuber, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan.

Stimmhaltung: Dipl. Ing. Martin Ehgartner, Mandl Christine, Hanslik Theresia.

Die Darlehensurkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) GW Lumplgraben und GW Rodelsbach – Zwischenfinanzierungsdarlehen, Nachtragsbeschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Zwischenfinanzierung des GW Lumplgraben und des GW Rodelsbach wurde eine Darlehensaufnahme über € 188.900,-- beschränkt ausgeschrieben, die Anbotöffnung fand am 27.06.2002 statt.

Bestbieter war die PSK: Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,19 % Aufschlag (3,75 % damals). Zinssatz ab 31.12.2003: 2,37 %.

Der Darlehensvertrag wurde befristet bis 31.12.2003 abgeschlossen.

Diese Darlehensaufnahme wurde irrtümlich dem Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt und auch nicht der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Das Darlehen wurde nur mit einem Teilbetrag von € 58.245,78 in Anspruch genommen.

Es soll nun ein Nachtragsbeschluss über die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens und gleichzeitig über die Verlängerung gefasst werden.

Mit der Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des GW Lumplgraben und des GW Rodelsbach läuft dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen ab, das ist voraussichtlich im April oder Mai 2004.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, den Darlehensvertrag für die Zwischenfinanzierung des GW Lumplgraben und des GW Rodelsbach wie vom Bürgermeister vorgetragen nachträglich zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Leopold Ahrer, Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Sattler, Franz Gsöllpointner, DI Maximilian Lirscher, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Dr. Josef Brandecker, Hermann Vorderwinkler, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Johann Schörkhuber, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan.

Stimmhaltung: Dipl. Ing. Martin Ehgartner, Mandl Christine, Hanslik Theresia.

C) Kassenkredit 2004 – Krediturkunden

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Allg. Sparkasse OÖ und der Raiffeisenbank Großraming wurden heuer für die Kassenkredite Krediturkunden vorgelegt. Bisher wurden die Konditionen des Kassenkredites nur schriftlich bestätigt, eine Bankenrevision hat mit sich gebracht, dass eine Krediturkunde vorgelegt wurde und diese nun beschlossen werden soll.

Bank	Kreditrahmen	Verzinsung
Allg. Sparkasse OÖ	563.000,--	2,75 % fix
Raiffeisenbank	280.000,--	2,75 % fix

Er verliert sogleich die Krediturkunden vollinhaltlich.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, die Krediturkunden wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmig angenommen.

Die Krediturkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Dienstpostenplan-Änderung**

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Gemeindevorstand wurde mit Beschluss vom 11.09.2003 das Beschäftigungsausmaß für VB Giger-Schwandegger von 62,5 % auf 67,5 % erhöht. Der Dienstpostenplan soll in diesem Sinn abgeändert werden.

GR Johann Schörkhuber fragt, ob Giger-Schwandegger mit 67,5 % in der Ausspeisungsküche beschäftigt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass Giger-Schwandegger auch im Außenbereich tätig ist und nicht nur in der Ausspeisungsküche arbeitet.

GR Johann Schörkhuber stellt den Antrag, den Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, dass das Beschäftigungsausmaß von VB Berta Giger-Schwandegger von 62,5 % auf 67,5 % erhöht wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Vermietung von Räumen im Bauhof an die Österr. Post AG - Mietvertrag-Ergänzung**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass der Mietvertrag noch nicht fertiggestellt werden konnte und daher dieser TOP in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Die Mieteinnahmen werden einschließlich der Erweiterung der Mietflächen im Jahr 2004 ca. € 10.000,-- und ab 2005 ca. € 17.000,-- betragen.

TOP 9) **Lehnersiedlung, Auflassung von öffentl. Gut, Verordnung**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat am 13.11.2003 den Grundsatzbeschluss zur Auflassung von öffentl. Gut zwischen den Häusern Karrer, Lehnersiedlung 16, und Stubauer, Lehnersiedlung 14, gefasst. Die beabsichtigte Auflassung wurde am 20. Jänner 2004 kundgemacht, die Planaufgabe erfolgte ab 9. Februar 2004 für vier Wochen.

Es sind keine Einwendungen gegen die Auflassung eingebracht worden. Daher soll vom Gemeinderat folgende Verordnung erlassen werden:

Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat am 11. März 2004 gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idF 44/2002 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Ziffer 4 und 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil der Gemeindestraße Nr. 10010 Lehnertsiedlung, Parzelle Nr. 729/17 (Ausmaß ca. 90 m²) EZ. 444, KG. Hintstein, wird als öffentliches Gut aufgelassen, weil dieses Straßenstück wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Bei dem angeführten Teilstück handelt es sich um einen geplanten Gehweg in der Kirchenlehnersiedlung zwischen den Häusern „Lehnertsiedlung 14“ und „Lehnertsiedlung 16“.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GR Lang stellt den Antrag, die Verordnung über die Auflassung eines Teiles der Gemeindestraße Nr. 10010 Lehnertsiedlung, Parzelle Nr. 729/17, im Ausmaß von ca. 90 m² EZ. 444, KG. Hintstein, wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Dez. 2003

GR Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.12.2003.

Zu den Einsatzplänen für den Winterdienst stellt er fest, dass sie teilweise bereits berichtigt wurden. Es ist ihm jedoch aufgefallen, dass im Einsatzplan von Silvester Nagler die Räumung des Ennstalradweges vom Stocker im Oberplaißa bis zum Hundeabrichteplatz Weyer angeführt ist. Er stellt fest, dass sich davon ca. 580 m auf Großraminger Gemeindegebiet und ca. 1,3 km im Gemeindegebiet von Weyer-Land befinden. Er kritisiert dass die Gemeinde Großraming diese Strecke räumen soll, wo doch ein Fahrverbot besteht und es derzeit keine Ausnahmegenehmigung für Postfahrzeuge gibt. Er stellt auch die Frage, ob die Post für die Räumung und gelegentliche Streuung bezahlt oder ob dies vom Auftraggeber finanziert wird. Er ersucht um rechtliche Klärung der Situation.

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich einer Begehung mit Herrn Lohwasser von der BH Steyr-Land erklärt wurde, dass eine Ausnahme vom generellen Fahrverbotes für bestimmte Fahrzeuge der Post möglich ist. Es gibt derzeit noch keine derartige Verordnung, diese muss aber gemacht werden. Er berichtet, dass Herr Vorderderfler von der Postverteilerstelle Großraming an ihn wegen der Räumung herangetreten ist. Nagler Silvester hat bisher 15 mal je ca. 10 min. geräumt, was etwa Kosten von € 200,-- verursacht hat. Demgegenüber stehen Kommunalsteuereinnahmen 2003 in der Höhe von € 17.592,--, im Jahr 2004 werden die Einnahmen aus Kommunalsteuer und Miete ca. € 48.000,-- betragen. Er stellt weiters fest, dass die Gemeinde auch jahrelang schon Parkplätze der ÖBB ohne Verrechnung räumt.

Vzbgm. Karrer stellt klar, dass die Gemeinde Weyer-Land offensichtlich überhaupt kein Interesse an der Räumung der Straße hat und daher die Gemeinde Großraming die Räumung nicht auf eigene Kosten durchführen soll. Die rechtliche Absicherung, Haftung usw., ist derzeit völlig unklar und er verlangt vom Bürgermeister eine rasche Abklärung der rechtlichen Seite und auch eine Verrechnung der Kosten an die Post, weil diese einen Vorteil durch einen kürzeren Zu-

fahrtsweg hat. Bis zur rechtlichen Klärung soll es jedoch keine Durchfahrtsmöglichkeit für Postautos geben.

GR Salcher stellt fest, dass die Zufahrt zu seinem Haus in keinem Einsatzplan aufscheint. Er fragt, ob dies eine Sparmaßnahme sei, oder ob er seine Zufahrt ohnehin selbst räumen muss.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Zufahrt in den Einsatzplan aufgenommen werden soll, weil dies offensichtlich übersehen wurde. Wenn er jedoch weiterhin selbst räumen will, kann er bei der Gemeinde eine Räumpauschale in Rechnung stellen.

GR Johann Schörkhuber weist noch darauf hin, dass es schon passiert ist, dass um 10 Uhr gestreut wurde und nur 1 Stunde später die Straße schon gänzlich schneefrei war. Die Streuung hätte in diesem Fall gespart werden können und er ersucht, dass die Räumer und Streuer die Notwendigkeit des Winterdienstes abklären.

Der Prüfbericht wird somit zur Kenntnis genommen.

TOP 11) **Hauptschule Großraming, Ankauf von Schulmöbeln**

Der Bürgermeister berichtet, dass die letzte Auftragsvergabe durch den Gemeinderat am 13. März 2003 erfolgt ist. Im Voranschlag sind Mittel für Betriebsausstattung in Höhe von € 8.000,-- berücksichtigt und es soll folgende Auftragsvergabe an die Firma Waldviertler Schulmöbel erfolgen:

	Stück	€	Summe / €
Gesundheitstisch, Platte geteilt	8	252,25	2.018,00
Gesundheitssessel	16	92,90	1.486,40
Schülertisch, mit waagr. Platte	10	153,50	1.535,00
			5.039,40
Rabatt und Selbstablading	5%		251,97
			4.787,43
Selbstablading	2%		95,75
			4.691,68
MWSt.	20%		938,33
Gesamtbetrag			5.630,01

GR Stubauer stellt den Antrag, den Ankauf der Schulmöbel in der Höhe von € 4.691,68 exkl. MwSt. zu beschließen.

GR Otto Schörkhuber gibt bekannt, dass Ausstattung der Hauptschule damit abgeschlossen ist, für die Polytechnische Schule sind noch kleinere Anschaffungen zu tätigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/49, Betriebsgebiet Haider, Einleitung des Verfahrens**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Angelegenheit bereits im Raumplanungsausschuss beraten wurde.

Die Firma Gebr. Haider beabsichtigt die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes sowie die Neuüberdachung des Bremsprüfstandes auf den Grundstücken Nr. 285/2, 295/5 und 296/2, alle

KG Hintstein. Die Hauptabmessung der Lagerhalle beträgt 66,84 x 29,55 m, die des Bremsprüfstandes 4,80 x 29,55 m. Da das derzeit gewidmete Betriebsgebiet für diese Betriebserweiterung nicht ausreicht, ist die Umwidmung des angrenzenden Grünlandes erforderlich. Die gewerbebehördliche Verhandlung und zugleich Bauverhandlung wurde bereits am 17. Februar d.J. abgehalten und es tragen die dabei anwesenden Nachbarn die verhandelte Lösung mit. Ein zwischen 35 und 50 m breiter Waldstreifen soll im Westen zur Parzelle Nr. 296/1, KG. Hintstein, als Schutz gegen das gewidmete Wohngebiet verbleiben. An der Westgrenze der Erweiterungsfläche wird ein 10 m breiter Streifen als Schutzzone im Bauland gewidmet und so die Immissionsschutzwirkung des Waldes verstärkt. Im Zuge der vorliegenden Änderung soll auch der Waldbestand entsprechend der tatsächlichen Situation dargestellt werden.

Der Flächenwidmungsplan ist derzeit in Überarbeitung. Die vorliegende Änderung soll jedoch vorgezogen werden, um dem konkreten Erweiterungsbedürfnis der Fa. Gebr. Haider möglichst kurzfristig entsprechen zu können.

Da der bisherige Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Erik Holter in Pension gegangen ist und auch diese Änderung nicht mehr abwickelt, hat die Gemeinde Herrn Arch. Dipl.-Ing. Dr. jur. Hannes Englmaier aus Pasching beauftragt, den vorliegenden Änderungsplan Nr. 2/49 zu erstellen. Arch. Englmaier ist in Gafrenz als Ortsplaner tätig.

GR Johann Sattler verweist auf die Bedeutung des Betriebes Haider für Großraming und stellt den Antrag, den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen und weiters den vorliegenden Erhebungsbogen zu beschließen.

Auf Anfrage von GR Theresia Hanslik erklärt der Vorsitzende, dass der Betrieb einer mobilen Brechanlage zur Aufbereitung des gelagerten Schottermaterials nicht erfolgen darf. In der gewerberechtlichen Verhandlung wurden auch genaue Festlegungen bezüglich der Zwischenlagerung von Schotter auf dem Betriebsareal der Fa. Haider getroffen.

Vzbgm. Erich Karrer kritisiert, dass er als Obmann des Raumplanungsausschusses nicht den Antrag zu diesem TOP stellen konnte.

Es wird anschließend über die Bestellung eines neuen Ortsplaners diskutiert und vom Bürgermeister erklärt, dass eine Vorberatung in der nächsten Sitzung des Raumplanungsausschusses erfolgen soll. Er erklärt, dass mehrere Ortsplaner zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden sollen.

Auch GR Dipl.Ing. Ehgartner spricht sich für ein Hearing zur Auswahl eines neuen Ortsplaners aus.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Erhebungsbogen bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 13) **TDZ Ennstal, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:

Das Land OÖ, Abt. Gemeinden, gibt mit Schreiben vom 21.01.2004, Gem-311333/259-2003-Kep, folgenden Finanzierungsplan für die **Gemeindebeiträge der Ennstalgemeinden zum Grundkauf für den Bau des Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal in Reichraming durch den Regionalen Wirtschaftsverband oö. Ennstal** bekannt:

Finanzierungsmittel	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Int.Beiträge TDZ GmbH + NP GmbH	39.000	66.000			105.000
EU-Co-Finanzierung	72.000	44.000			116.000
Bedarfszuweisung	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000
Summe	211.000	210.000	100.000	100.000	621.000

Die vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel sind den dem Regionalen Wirtschaftsverband öö. Ennstal beigetretenen Gemeinden (Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Weyer-Land und Weyer) entsprechend der Satzung zu je 12,5 % zuzurechnen.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung Gem-310006/286-2004-Sha vom 21.01.2004 wurde der dem Regionalen Wirtschaftsverband öö. Ennstal angehörigen Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Weyer-Land und Weyer von der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2003 vorgesehenen Bedarfszuweisung (€ 100.000) ein Betrag in der Höhe von jeweils € 12.500,-- gewährt.

Die Flüssigmachung der gewährten gesamten Bedarfszuweisung (€ 100.000) wird gleichzeitig an die Gemeinde Reichraming veranlasst.

GR Vorderwinkler fragt an, wieviele Büro- und Werkstättenflächen bereits vermietet sind und wie es mit der Auftragsvergabe an Unternehmen steht.

Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Gemeindebeiträge zum Grundkauf für den Bau des TDZ, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Bgm. Bürscher berichtet, dass es für etwa 35 - 40 % der Fläche bereits fixe Interessenten gibt. Die Ausschreibung ist ebenfalls erfolgt, die Angebote wurden geprüft und am kommenden Montag wird die Auftragsvergabe erfolgen. Aus Großraming haben drei Firmen angeboten, Fa. Hopf, Fa. Guttmann und Fa. Leitner. Die Fa. Hopf ist Bestbieter bei Heizung und Sanitäranlagen.

Die Gesamtkosten für den Bau des TDZ liegen bei € 2,5 – 2,6 Mio, der Teil des Nationalparkes beträgt ca. € 1,6 Mio., somit ergeben sich Gesamtkosten von ca. € 4,2 Mio..

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 14) **Pflichtbereichskommandant, Neubestellung des Stellvertreters**

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Gemeinderat wurde mit Beschluss vom 24.04.2003 der Pflichtbereichskommandant und dessen Stellvertreter bestellt. Der Stellvertreter Franz Hirner, Kommandant der FF Pechgraben, hat seine Funktion als Feuerwehrkommandant zurückgelegt und es ist daher die Neubestellung eines Pflichtbereichskommandant-Stellvertreters erforderlich.

Der am 16.01.2004 neu gewählte Kommandant der FF Pechgraben

Jürgen Schwarzmüller, wh. Laussa, Pechgraben 247,

soll zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten bestellt werden.

GR Dipl.Ing. Max Lirscher stellt den Antrag, den neuen Kommandanten der FF Pechgraben Jürgen Schwarzmüller zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten zu bestellen. Er spricht den Dank an den bisherigen Kommandanten Franz Hirner für die langjährige Führung der FF Pechgraben aus.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 15) Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Erhaltung von Gehsteigen und Nebenanlagen entlang von Landesstraßen

Bericht des Bürgers:

Vom Land OÖ, Abt. Straßenerhaltung und –betrieb, wurde mit Schreiben vom 12.02.2004 das angeschlossene Übereinkommen betreffend die Errichtung (Sanierung u. Umbau), Finanzierung, Erhaltung und Winterdienst von Nebenanlagen entlang von Landesstraßen im Gemeindegebiet von Großraming vorgelegt.

In den derzeit noch gültigen Übereinkommen für bestehende Gehsteige, Geh- und Radwege und Bushaltestellen samt Aufstellflächen, welche vor dem Jahr 1991 abgeschlossen wurden, ist vorgesehen, dass die betriebliche und bauliche Erhaltung dieser Nebenanlagen zur Gänze von der Gemeinde zu finanzieren sind.

Bei Abschluss dieser Vereinbarung ergibt sich für die Gemeinde der Kostenvorteil, dass das Land OÖ bei künftigen Sanierungen 50 % der Kosten (größtenteils Personalleistungen) übernimmt.

Das Übereinkommen sollte daher unbedingt abgeschlossen werden, es muss jedoch angemerkt werden, dass die Finanzierung der für 2004 vorgesehenen Sanierung der Gehsteige an der Ortsdurchfahrt (B 115) noch nicht gesichert ist.

Er berichtet weiters, dass geplant war, die Sanierung der Ortsdurchfahrt im unteren Ort (Gehsteige, Verlängerung des Geh- und Radweges bis zur Ennsbrücke), heuer durchzuführen. Vom Gemeindereferenten gibt es jedoch keine Genehmigung. Mit der Straßenmeisterei gab es heute eine Begehung und man ist übereingekommen, dass die Straßenmeisterei die Setzung der Leistensteine übernimmt. Auch die Straßenquerungen müssen vor der Asphaltierung gemacht werden.

GR Auer stellt den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land OÖ, wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GR DI Ehgartner findet positiv, dass das Land sich mit 50 % an den Kosten der Erhaltung der Nebenanlagen beteiligt. Er stellt fest, dass der Gehsteig im Bereich der Aschabrücke in einem sehr desolaten Zustand ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die hierfür zuständige Brückenmeisterei bereits informiert wurde.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Das Übereinkommen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 16) Allfälliges

Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass vom Land OÖ die Neuauflage der OÖ Gemeindeordnung übermittelt wurde und die Gemeinderäte eine Ausfertigung erhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 11 Dezember 2003 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Dipl.Ing. Max Lirscher:

GV Roman Garstenauer:

GR Theresia Hanslik:

GR Christine Mandl:

Index:
Sitzungsgeld: